

## Mieterselbstauskunft

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote, als Dokument zur Erstellung eines Mietvertrages sowie als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler/Hausverwalter. Der Makler/Hausverwalter ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Die Angaben werden nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt.

### Ich bin an der Anmietung folgender Immobilie/Wohnung interessiert:

Ort, Straße, Etage:

Mietbeginn, Kaltmiete, BK:

#### Mietinteressent/in 1

#### Mietinteressent/in 2

Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Derzeitige Wohnanschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Derzeitiger Vermieter:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mietverhältnis besteht seit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Höhe der aktuellen Warmmiete:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon: / Handy:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nummer: (Reisepass, Personalausweis)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Derzeitiger Arbeitgeber:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt seit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monatliches Nettoeinkommen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Höhe sonstige Einkünfte (Kindergeld, EU-Rente, Urlaubsgeld)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Höhe sonstige Belastungen: (Unterhalt, Kredit, usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Außer uns sollen weitere Personen die Wohnung mieten:  nein  ja\*

(\*Bitte hierfür eine zweite Selbstauskunft ausfüllen)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift:

- ✓ Die Wohnung wird insgesamt für:  Personen benötigt,  davon Kinder.
- ✓ Ich / Wir haben folgende Haustiere:
- ✓ Die Wohnung soll gewerblich genutzt werden:  nein  ja, zum Zweck:

## Mietinteressent/in 1

## Mietinteressent/in 2

Das derzeitige Mietverhältnis wurde gekündigt durch:	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Vermieter	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Vermieter
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*
Wurde in den letzten fünf Jahren Räumungsklage gegen mich erhoben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*
Habe ich in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*
Beziehe ich Sozialleistungen zur Zahlung der Miete / Kaution?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*

\* Bei Antworten mit ja, bitte erklärende Auskünfte in separater Anlage beifügen.

Ich/wir erkläre(n), das ich/wir in der Lage sind, alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag leisten zu können.

Ich/wir erkläre(n), das alle vorgenannten Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechen. Falschangaben können die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge haben und somit zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache . Darüberhinaus ist der mittelbare und unmittelbare Schaden dem Vermieter zu ersetzen.

Ich/wir erkläre(n), das Einverständnis zur Prüfung meiner/ unserer Bonität bei Schufa und weiterer Auskunfteien.

Ich/wir erkläre(n), das Einverständnis eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. zu leisten, sollte es zum Rücktritt der Mietvertragsreservierung kommen, die vom Eigentümer nicht zu vertreten ist.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- |                                  |   |                           |   |
|----------------------------------|---|---------------------------|---|
| - Kopie Ausweisdokument          | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | - Bürgschaftserklärung    | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| - Mietschuldenfreiheitserklärung | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | - Einkommensnachweise     | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| - Schufa Einwilligung            | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | - Datenschutzeinwilligung | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Datenschutzeinwilligung

Diese Einwilligung bezieht sich auf die Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen, die über die zur Vertragserfüllung notwendigen Daten sowie gesetzlichen Bestimmungen hinaus durch den Verarbeiter genutzt werden. Als Verarbeiter treten die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der unten aufgeführten Firma auf. Durch die Einwilligung soll erreicht werden, dass eine optimierte und zeitsparende Kontaktaufnahme durch den Verarbeiter sowie ggf. durch Dritte mit dem Betroffenen möglich ist.

1. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch immosmile.

Ich willige ein, durch den Verarbeiter in Angelegenheiten, die mein Vertragsverhältnis betreffen, kontaktiert zu werden. Ich willige ein, dass zu diesem Zweck folgende Daten durch den Verarbeiter erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- **Erfasste Daten der Mieterelbstauskunft, einschließlich Bonitätsunterlagen, Schufa-Einwilligung, Mietschuldenfreiheitserklärung, Ausweisdokument, Bürgschaftserklärung, Einkommensnachweise**

2. Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch den Verarbeiter im Rahmen des Vertragsverhältnisses an Dritte weitergegeben werden können. Dritte sind durch den Verarbeiter beauftragte Dienstleister sowie Hausverwalter und Eigentümer die mit mir Kontakt aufnehmen können, um notwendige Terminvereinbarungen und Absprachen zur Vertragserfüllung durchzuführen.

### Weitere Informationen Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden maximal bis zu dem Zeitpunkt erhoben, verarbeitet und abgespeichert, bis alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Haupt- und Nebenpflichten vollständig abgewickelt sind.

### Rechte des Betroffenen Auskunftserteilung:

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verarbeiter umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

### Berichtigung, Löschung und Sperrung:

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verarbeiter die Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

**Widerrufsrecht:** Sie können ihre freiwillige Einwilligung jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich widerrufen. Die Übermittlung kann postalisch, per E-Mail, per Fax oder telefonisch an den Verarbeiter erfolgen. Es entstehen Ihnen dabei keine weiteren Kosten als Ihre Porto- bzw. Übermittlungskosten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

des Betroffenen

Ort, Datum:

Unterschrift:

des Betroffenen

## Schufa-Einwilligung

### SCHUFA-Klausel zu Mietverträgen (Makler)

Der Makler übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters\* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.



## Bürgschaftserklärung

Anlage zu Mietvertrag vom:

Für Mieter:

Für Wohnung:



Bürge:

Name , Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:

Anschrift: (Ort, Straße, PLZ)

Nummer: (Reisepass, Personalausweis)

Arbeitgeber:            seit:

Telefon:, E-Mail:








Hiermit übernehme ich eine Bürgschaft zu o.g. Mietvertrag für meine/n

Sohn/Tochter, Dritte

Sollte mein/e Tochter/Sohn/  die Vertragsvereinbarungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht erfüllen können, verpflichte ich mich stellvertretend für die Erfüllung der Pflichten, die sich aus obigem Mietvertrag ergeben. Im Falle einer überfälligen Mietzinszahlung werde ich vom Eigentümer direkt informiert.

Diese Vereinbarung enthebt den Mieter nicht von seinen Pflichten der Vertragserfüllung, wie z.B. der pünktlichen Mietzahlungen, sondern dient der Absicherung des Eigentümers.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage:

- Ausweiskopie Vorder- und Rückseite Kopie
- Gehaltsbescheinigungen (möglichst der letzten drei Monate)



## Vormieterbescheinigung

Zur Vorlage beim Wohnungsgeber (vertrauliche Behandlung wird zugesichert)

Vorvermieter:	
Anschrift: (Straße, HausNr., Ort)	
Telefonnummer: (Handy)	

Hiermit bestätig/en ich/wir, dass Herr/Frau/Familie seit dem bei uns/mir ein/e Haus/Wohnung/Zimmer in  (Wohnort/ Straße)  bewohnt hat.

Das Mietverhältnis wurde vom:

- Mieter                       Vermieter  
 fristgerecht               fristlos

wegen:

- Umzug                       Wohnungsvergrößerung  
 Eigenbedarf               Mietschulden  
 Auszug aus Elternhaus    Sonstige

gekündigt.

Es bestehen

- keine Mietrückstände  
 Mietrückstände

Das Mietverhältnis verlief

- störungsfrei  
 mit häufigen Differenzen

Die hier hinterlegte Kautions wird

- ausbezahlt  
 nicht ausbezahlt wegen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datenschutz@schufa.de](mailto:datenschutz@schufa.de) erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 1. 2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2. 2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 3. 2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).



#### 4. 2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- - Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- - Scorewerte

#### 5. 2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA- Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 6. 2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- - Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- - Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- - Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende



Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z.B. aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.

